



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2012 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BY-9**

Es wird die Beweiserhebung vorbereitet zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) – insbesondere zu Ziffer B.III.1 und zur Evaluierung bundesrechtlicher Vorschriften – indem

die Bayerische Staatskanzlei im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG gebeten wird, bei der zuständigen obersten Landesbehörde anhand ihrer vollständigen Personalien die Identität des ehemaligen Mitarbeiters der Schweizer Waffenfirma Schläfli und Zbinden, Herrn Mayer, der der BAO Bosphorus am 20.07.2006 telefonisch den Hinweis gegeben hat, dass der Waffenhändler Jan Luxik im Jahr 1993 eine Ceska 83 mit Schalldämpfer zum Verkauf angeboten habe (vgl. den Abgabebericht der StA Nürnberg-Fürth in der Tatserie „Geska“ vom 13.01.2012, MAT A GBA-4/2, Bl. 8 ff., 124 sowie die diesbezügliche Quellenangabe dort in Fußnote 432: „drei Bände Spurenakten zur Spur Nr. 556“), in Erfahrung zu bringen und dem Untersuchungsausschuss offenzulegen.

Sebastian Edathy, MdB